



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Fortsetzung der kontrollierten Heroinvergabe in Deutschland

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine dauerhafte gesetzliche Absicherung der kontrollierten Heroinvergabe an Schwerstabhängige in Deutschland einzusetzen.

Begründung:

Die kontrollierte Vergabe von Diamorphin an Schwerstabhängige ist eine sinnvolle Ergänzung der bestehenden Behandlungsangebote für Heroinabhängige, die nicht durch die bisher anerkannten Methoden wie der Methadonvergabe ersetzt werden kann. Die staatlich kontrollierte Heroinvergabe kann die soziale und gesundheitliche Verelendung der betroffenen Menschen vermeiden und trägt dazu bei, gesellschaftliche Folgekosten im Gesundheitswesen und im Bereich der Beschaffungskriminalität zu reduzieren.

Sowohl die Drogenbeauftragte der Bundesregierung als auch die betroffenen Großstädte wollen den bisherigen Modellversuch verstetigen und hoffen dabei auf die Unterstützung der Länder im Bundesrat. Nur indem diese streng kontrollierte Heroinvergabe auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wird, kann gewährleistet werden, dass Schwerstabhängigen auch in Zukunft dieses Behandlungsangebot zur Verfügung steht.

Lars Harms
für die Abgeordneten des SSW